PFLEGEGRUNDSÄTZE

Sinn unserer Arbeit

Unsere Aufgabe besteht darin, uns um das geistige, seelische und körperliche Wohl des uns anvertrauten Mitmenschen zu sorgen und ein Umfeld zu schaffen, in dem sich der Mensch wohl fühlen und entwickeln können.

Pflegeziel

Zufriedenheit, Geborgenheit und Vertrauen. Akzeptanz, den Menschen so sein zu lassen, wie er ist, mit all seinen Stärken und Schwächen.

Grundsatz 1

Respektieren der persönlichen Entscheidungsfreiheit und Lebensgewohnheit des Menschen. In seinen persönlichen, täglichen Verrichtungen entscheidet er grundsätzlich selber, dies auch dann, wenn die Denk- und die kommunikativen Fähigkeiten eingeschränkt sind.

Mittel:

- Das Pflegepersonal kennt die Biographie und die Gewohnheiten des Menschen.
- Die Beziehung zu den Bewohnerinnen und Bewohner ist geprägt von Liebe, Achtung, Respekt und Menschlichkeit.
- Das Pflegepersonal begegnet den Bewohnerinnen und Bewohnern mit Wertschätzung und respektiert sie als gleichwertige Menschen.
- Selbstbestimmung bei der Gestaltung des eigenen Zimmers sowie Wahrung der Privatsphäre durch das Heimpersonal.

Grundsatz 2

Erhaltung seiner intellektuellen und körperlichen Fähigkeiten.

Mittel:

- Unterstützende, aktivierende und prophylaktische Pflege anbieten, ausgerichtet an den individuellen Bedürfnissen und Möglichkeiten des Heimbewohners.
- Anbieten von sinnvollen Freizeitaktivitäten.
- Mitgestaltung und Mitbestimmung im Heimalltag.

Grundsatz 3

Erhaltung eines sozialen Umfeldes.

Mittel:

- Einbezug seiner Familie, Freunde und Bezugspersonen in die Pflege und Betreuung.
- Förderung der Kontakte innerhalb und ausserhalb des Heimes.

Grundsatz 4

Integration des Bewohners in die Heimgemeinschaft.

Mittel:

- Der Bewohner kennt die Lebensbedingungen und die vorhandenen Möglichkeiten.
- Er verfügt über Dokumente wie Hausordnung, Leitbild, Pflegekonzept, Taxordnung und Reglement.
- Das Pflegepersonal unterstützt die Integration des Bewohners in die Heimgemeinschaft, berücksichtigt aber auch das Bedürfnis nach Ruhe und Zurückgezogenheit.

Grundsatz 5

Die Pflegequalität entspricht den Erkenntnissen der Altersbetreuung.

Mittel:

- Qualitativ und quantitativ ausgewogene Personalplanung
- Weiterbildungsmöglichkeiten des Personals
- Schulung und Anleitung des nicht diplomierten Personals
- Pflegedokumentation
- Pflegerapporte
- Freiräume schaffen für persönliche und berufliche Auseinandersetzungen
- Initiative für Neues, Kreativität und Dynamik

„Pflege bedeutet für uns, Menschen in ihrer Einzigartigkeit wahrzunehmen, zu begleiten und zu stärken.“